

E.7 Inbetriebsetzungsprotokoll für Übergabestationen



Inbetriebsetzungsprotokoll (Mittelspannung)			
Anlagenanschrift	Stationsname/Feld-Nr.: _____ Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____		
Anschlussnehmer (Eigentümer)	Vorname, Name: _____ Telefon, E-mail: _____		
Anlagenbetreiber (Betreiber)	Vorname, Name: _____ Telefon, E-mail: _____		
Betriebsverantwortlicher	Vorname, Name: _____ Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon, E-mail: _____		
Anlagenerrichter (Elektorfachbetrieb)	Firma, Ort: _____ Telefon, E-mail: _____		
Dokumentation und erforderliche Unterlagen nach Checkliste-Inbetriebsetzung mindestens 2 Wochen vor Inbetriebsetzung der Übergabestation an den Netzbetreiber erfolgt? <input type="checkbox"/>			
Die von mir/ uns ausgeführte Installation der Übergabestation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den DIN VDE-Normen und nach den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetriebes errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert.			
_____	_____	_____	_____
Ort	Datum	Anlagenbetreiber	Anlagenerrichter*
Bei Erzeugungsanlagen: Der Netzbetreiber erteilt mit Unterzeichnung die Erlaubnis zur Zuschaltung und eine vorübergehende Betriebserlaubnis (Vordruck E.17) bis maximal 6 Monate nach Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage, maximal jedoch 12 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit.			
Die Anschaltung der Kundenanlage an das Mittelspannungsnetz erfolgte am: _____			
_____	_____	_____	_____
Ort	Datum	Anlagenbetreiber	Anlagenerrichter*
* bitte in Druckschrift und Unterschrift; Stempel falls vorhanden			

Bestätigung

nach DGUV V3, §5 Absatz 4 der Unfallverhütungsvorschrift
"Elektrische Anlagen und Betriebsmittel"

Es wird bestätigt, dass die elektrische Anlage/ die elektronische Ausrüstung der Anlage

- Kundeneigenes Mittelspannungskabel an die Übergabestation _____
- Kundeneigene Übergabestation _____ in _____

den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (DGUV V3) entsprechend beschaffen ist.

Diese Bestätigung dient ausschließlich dem Zweck, den Unternehmer davon zu entbinden, die elektrische Anlage/ die elektronische Ausrüstung der Anlage vor der ersten Inbetriebnahme zu prüfen bzw. zu lassen (§5 Abs. 4 DUV V3).

Zivilrechtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche werden durch diese Bestätigung nicht geregelt.

Ort

Datum

Unterschrift

Stempel